

## Maßnahmenkatalog Thüringen – 10 Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU

Im Gedenken an

Enver Şimşek  
Abdurrahim Özüdoğru  
Süleyman Taşköprü  
Habil Kılıç  
Mehmet Turgut  
İsmail Yaşar  
Theodoros Boulgarides  
Mehmet Kubaşık  
Halit Yozgat  
Michèle Kieseewetter

Am 04.11.2011 enttarnte sich der „Nationalsozialistische Untergrund“ (NSU) nach einer jahrelangen Terrorserie durch Deutschland, bei der zehn Menschen, davon neun aus rassistischen Motiven, ermordet und Dutzende weitere bei Sprengstoffanschlägen und Überfällen teils schwer verletzt wurden.

Rechte Gewalt bis hin zu Morden aus rassistischen, antisemitischen oder völkischen Motiven haben sich fortgesetzt, wie die Anschläge in Halle, Hanau oder auch der Mord an Walter Lübcke zeigen. Der ideologische Unterbau für solche Täter und Nachahmer hat sich nicht nur gefestigt, sondern hat mit dem Erstarken der AfD auch eine parlamentarische Verankerung mit über 1.000 auf Staatskosten bezahlten Funktionär:innen, Mandatsträger:innen und Mitarbeiter:innen hinzugewonnen, ohne das ein geheimdienstliches Frühwarnsystem die ihm zugeordnete Funktion erfüllen konnte. Rechte Hassprediger:innen verstärken seither Ideologien der Ausgrenzung. Zehn Jahre danach ist die Aufarbeitung des NSU nicht beendet, das NSU-Netzwerk ist teilweise weiterhin aktiv, extrem rechte Rückzugsorte wie in Ballstädt sind in Thüringen zuletzt gar mit der Organisierten Kriminalität verschmolzen.

Neonazis besitzen Waffen und sind bereit, ihre Ideologie auch in Taten umzusetzen. Dass ausgerechnet der Mörder von Walther Lübcke im Vorfeld des Anschlags auf Demonstrationen der Thüringer AfD mit aufpeitschenden Höcke-Reden zugegen war und Gelder für die AfD in Thüringen spendete ebenso wie auch die Attentäter aus Halle und Hanau ideologische Schnittmengen zum Gedankengut der Alternative für Deutschland aufweisen, liefert Anhaltspunkte auf ein Wechselverhältnis vom rechten Hassprediger:innen aus Parlamenten und blutigen Taten, bei denen Menschen ihr Leben genommen wird. Parallel verschwinden Waffen in Behörden und immer mehr Sympathieträger:innen für extrem rechtes Denken in Polizei, Justiz, Verwaltung und Bundeswehr werden bekannt.

Die Netzwerke von damals sind weiterhin aktiv, der NSU-Helfer Wohlleben wurde beispielsweise auch durch die Gruppierung „Turonen /Garde 20“ unterstützt, auch die Nachwuchs-Generation bildet sich gezielt in Kampfsportaktivitäten aus. Brutale Überfälle wie auf einen 17-jährigen Syrer in eine Erfurter Straßenbahn oder Journalisten in Fretterode finden auch in Thüringen weiterhin genauso statt wie Hakenkreuz-Schmierereien, antisemitisch motivierte Beschädigungen von Ausstellungen und Schändungen jüdischer Friedhöfe. Nach den Erhebungen des Thüringen-Monitors vertreten viele Menschen in Thüringen weiterhin rassistische und demokratiefeindliche

Positionen und die AfD konnte bei der Bundestagswahl 2021 in Thüringen als einzigem Bundesland zulegen.

Hingegen findet die Perspektive von Betroffenen rechter, antisemitischer und rassistischer Anfeindungen viel zu selten Berücksichtigung, zahlreiche Menschen beklagen ein Gefühl der Resignation, Ohnmacht und Hilflosigkeit. Esther Bejarano, Musikerin und Überlebende von Auschwitz, brachte diesen Blickwinkel mit „Wer gegen die Nazis kämpft, der kann sich auf den Staat überhaupt nicht verlassen“ auf den Punkt. Viele Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Netzwerk des NSU und organisierten rechten Strukturen wurden weniger durch staatliche Behörden als durch antifaschistische Recherchen und investigative Journalist\*innen zu Tage befördert.

Der Kampf gegen alte und neue Nazis, gegen Diskriminierung befördernde Strukturen und gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit in den Köpfen fordert eine Kraftanstrengung von Zivilgesellschaft und antifaschistischen Gruppen, Journalismus, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Behörden und Verwaltung stehen dabei in der besonderen Verantwortung, beschlossene Maßnahmen gegen das Erstarken der extremen Rechten in Thüringen auch umzusetzen. Ein Teil davon geschah bereits erfolgreich, so ist Thüringen beispielsweise das einzige Land mit einem NSU-Opferentschädigungsfonds. Doch vieles blieb seit Beendigung der beiden Thüringer NSU-Untersuchungsausschüsse und der Enquetekommission Rassismus auf der Strecke. Um wirksam Rassismus, Neonazismus und Antisemitismus entgegenzutreten und rechter Gewalt den Nährboden zu entziehen, bedarf es daher einer ambitionierten Umsetzung von Maßnahmen und einen entsprechenden Willen.

**Folgende Maßnahmen sollten noch in der laufenden Legislatur in Thüringen umgesetzt werden:**

1. Konsequentes repressives Vorgehen: **Einleitung eines Vereinigungsverbotsverfahrens** gegen die Gruppierungen „**Turonen / Garde 20**“ in Thüringen sowie gegen den „**Verein Gedächtnisstätte e. V.**“ in Guthmannshausen. Die Turonen rund um die Angreifer des Ballstädt-Überfalls sind hochgradig militant und mit der Organisierten Kriminalität verschmolzen. Gefährliche Körperverletzungen, Volksverhetzungen, Waffenhandel, Geldwäsche, Hehlerei, Drogenhandel, Bedrohungen und viele andere Straftaten machen deutlich, dass die Zwecke der Gruppierung systematisch den Strafgesetzen und der verfassungsmäßigen Ordnung zuwiderlaufen. Der Gedächtnisstätte e.V. ist ein Sammelbecken für Holocaustleugner:innen und Revisionist:innen, verstößt gegen den Gedanken der Völkerverständigung und fördert Verletzungen der Grundrechte, insbesondere der Menschenwürde Anderer. Nach Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 3 des Vereinsgesetzes könnten gegen beide Gruppierungen eine Verbotsverfügung erlassen, Vermögen und Immobilien beschlagnahmt und eingezogen werden.
2. Ein **Soforthilfe-Entscheidungs fonds** für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sollte in Höhe von 250.000 Euro in einer bürokratiearmen Ausgestaltung auf den Weg gebracht werden, um Menschen bei der Behebung von Sachschäden, Rechtshilfekosten, psychologischer Betreuung, medizinischen Kosten, Lebensunterhaltungskosten, Umzugskosten und Sicherheitsmaßnahmen zu unterstützen.
3. Es benötigt ein Ministerien-übergreifendes **Landeskonzzept** gegen extreme Rechte, Antisemitismus, Rassismus, Verschwörungserzählungen und Fake News. Mit diesem sollen auf der Höhe der Zeit sämtliche behördlichen Akteure verzahnt werden, um gleichermaßen gegen rechte Landnahme, Immobilienkäufe, neonazistische Veranstaltungen und die

Verbreitungen von Falschnachrichten sowie antisemitischen Vorurteilen konsequent vorzugehen. Kommunen sollen seitens des Landes künftig stärker, fachlich und juristisch unterstützt werden.

4. Die von den Fraktionen gemeinsam beschlossenen **Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse 5/1 und 6/1** des Thüringer Landtages müssen in aller Konsequenz umgesetzt werden, dazu gehört insbesondere die **Erweiterung der parlamentarischen Kontrolle** auf menschliche Quellen bei der Polizei in der Strafverfolgung (Verdeckte Ermittler, Vertrauenspersonen), die bisher in einem weitgehend kontrollfreien Raum stattfindet, wie auch im Mafia-Untersuchungsausschuss bereits sichtbar wurde. Zudem: Um eine lebendige und demokratische Zivilgesellschaft zu unterstützen, ist eine dauerhaft verstetigte Finanzierung von Demokratieförderprogrammen durch ein eigenes **Thüringer Demokratiefördergesetz** notwendig.
5. Die **Enquetekommission Rassismus** hat in ihrem Abschlussbericht vielfältige Maßnahmen empfohlen, die endlich umgesetzt werden müssen, darunter: Die verstärkte Förderung von Bildungsmaßnahmen in den Bereichen Rassismus und Diskriminierung in der Erwachsenenbildung und Senior:innenverbänden und die Schaffung eines breiten Angebotes in der Erwachsenenbildung, die Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes und die Bekanntmachung und tatsächliche Ausschöpfung strafverschärfender Möglichkeiten bei der Strafzumessung von rassistisch motivierten Straftaten (§46 StPO). In den Aus- und Fortbildungsangeboten für Richter\*innen und Staatsanwält\*innen sollte diese stärkere Berücksichtigung finden.
6. Eine **Schwerpunktstaatsanwaltschaft „Hasskriminalität“** in Thüringen sollte per Verwaltungsvorschrift durch die Landesregierung ernannt und mit Ressourcen unteretzt werden, um eine intensive und zügige Bearbeitung der Strafsachen im Bereich der Hasskriminalität zu gewährleisten. Das Justizministerium muss Sorge dafür tragen, dass mit entsprechenden Verfahren befaste Kammern bei Gericht dauerhaft sachlich und personell arbeitsfähig sind, um Prozesse ohne Zeitverzug führen zu können.
7. Strukturierte **Vorgangsbearbeitung Hasskriminalität**: Bis zum Januar 2022 muss das Innenministerium sicherstellen, dass das Landeskriminalamt und die Landespolizei strukturell so adäquat aufgestellt sind, dass sie die ab 01.02.2022 erwartbaren zahlreichen Neuverfahren im Bereich der strafbaren Hasspostings in sozialen Medien über die BKA-Schnittstelle (Netzwerkdurchsetzungsgesetz) nach Weiterreichung an die Thüringer Sicherheitsbehörden ohne Verzug bewältigt werden können.
8. Für einen **verbesserten Schutz Betroffener rechter, rassistischer, antisemitischer und sexualisierter Gewalt** in Gerichtsverfahren sollte die Landesregierung eine Verwaltungsvorschrift bzw. Richtlinie erlassen, in entsprechenden Verfahren keine Deals mit Beschuldigten ohne Beteiligung von Nebenkläger:innen zu ermöglichen. In allen Thüringer Gerichten muss eine unkomplizierte Nutzung von Zeug:innenschutzräumen realisiert sowie bei Bedarf die Anwesenheit von Sprachmittler:innen sichergestellt sein. Der Datenschutz von Opfern von Hasskriminalität sollte nicht auf Antrag im Einzelfall, sondern im Regelfall sichergestellt werden.
9. Das **Fortbildungsangebot für Polizei und Justiz** muss aus- und umgebaut werden: Um nicht nur Polizist:innen, Richter:innen und Staatsanwält:innen zu erreichen, die bereits teils über eine Sensibilität für Rassismus, Antisemitismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,

interkulturelle Begegnung, Demokratiebildung und Menschenrechte verfügen, sollte die freiwillige Fortbildung zur **verbindlichen** professionellen Fortbildung neu aufgestellt werden, dabei sollte die Einführung eines Punktesystems geprüft werden, um Kompetenzen zu aktualisieren, zu vertiefen und zu spezialisieren.

10. Eine angekündigte **wissenschaftliche Polizei-Studie des Landes Thüringens** zu bei polizeilichen Maßnahmen gegebenenfalls Diskriminierung befördernden strukturellen und gesetzlichen bzw. in Polizeidienstvorschriften verankerten Voraussetzungen sollte endlich auf den Weg gebracht werden. Nachdem Bundesinnenminister Seehofer die von Wissenschaft und Zivilgesellschaft geforderten Untersuchungen verwässerte, ist eine Untersuchung zur Entwicklung einer Fehlerkultur innerhalb der Polizei Thüringens zu diskriminierenden bzw. einstellungsmotiviertem Fehlverhalten im Rahmen von Polizeieinsätzen und zu politischen Einstellungen von Polizeibeamt:innen analog zu den jährlichen Untersuchungen im Rahmen des Thüringen-Monitors weiterhin geboten. In der Studie sollten sowohl Einschätzungen und Erwartungshaltungen von Polizeibeamt:innen der Thüringer Polizei sowie von Betroffenen polizeilicher Maßnahmen einfließen.
11. Die **Einstufung- und Erfassung von PMK-Delikten** (Politisch motivierte Kriminalität) muss überarbeitet werden, um die Tatmotivation im gesamten Verfahrensverlauf von Anzeigenaufnahme bis Abschluss durch Staatsanwaltschaft und Gericht für die beteiligten Behörden nachvollziehbar zu machen, hierzu sollten basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen Tatmotive klarer definiert und eine Verlaufsstatistik geführt werden. Das Land Thüringen sollte bei der Innenministerkonferenz bis zum Sommer 2022 auf eine entsprechende Reform des PMK-Meldedienstes bundesweit hinwirken.
12. Um frühzeitig im öffentlichen Dienst demokratie- und menschenfeindliche Einstellungen zu erkennen, bedarf es eines weiteren **Ausbaus der Fehlerkultur**: Ein Klima, in dem Mitarbeiter:innen ermutigt werden, sich gegenüber Vorgesetzten auch zu offenbaren, ohne Angst haben zu müssen, dass Kritik nicht angenommen, als Störfaktor oder Nestbeschmutzung wahrgenommen wird, insbesondere durch **Führungskräfteschulung und niedrigschwellige sowie externe Beschwerdemöglichkeiten**.
13. Die vor der 3 Jahren vom Thüringer Landtag beschlossene **Studie zur Überprüfung von Todesopfern rechter Gewalt** in Thüringen sollte ohne weiteren Zeitverzug unverzüglich noch im Jahr 2021 starten. Die für die Studie benötigten finanziellen Mittel wurden im Haushaltsplan des Innenministeriums bereitgestellt, entsprechende Akten sollten ohne weitere Hindernisse den zu beauftragenden Wissenschaftler\*innen zur Verfügung gestellt werden.
14. Um Verschwörungserzählungen und Fake News in der Online- und Offlinewelt besser einordnen, erkennen und bewerten zu können, soll für Schüler:innen künftig **kritische Medienkompetenz** im Unterricht verankert werden, um sie noch besser als bisher zu befähigen. Zudem soll die wissenschaftliche Forschung von **Verschwörungserzählungen und Fake News** an Thüringer Hochschulen gezielt gefördert werden.
15. Um Betroffene von Hatespeech, insbesondere Frauen, Engagierte gegen Rassismus, Neonazismus und Antisemitismus sowie (Kommunal)Politiker\*innen, die Ziel von regelrechten Hasskampagnen sind zu unterstützen, hat der Landtag 100.000 Euro zur Errichtung einer **Beratungsstruktur Hatespeech** bereitgestellt. Die Landesregierung sollte

diese Stelle in Zusammenarbeit mit etablierten Betroffenenberatungsstellen zügig umsetzen und das Beratungsangebot verwirklichen.

16. **Der öffentliche Dienst muss diverser werden.** Bei der Personalgewinnung sollte die vielfältige Gesellschaftsstruktur besser abgebildet werden, als dies gegenwärtig geschieht. Über 130.000 Menschen im Land haben einen Migrationshintergrund, über 1 Million Menschen sind Frauen. Die Thüringer Polizei benötigt motivierten Nachwuchs, insbesondere bei der **Gewinnung von Menschen mit Migrationsgeschichte und Frauen für den Polizeivollzugsdienst** ist noch viel Luft nach oben. Es braucht gezieltere Ansprachen, Kooperationsvereinbarungen mit migrantischen Communitys und Verbänden, explizite Hinweise, dass Bewerber:innen mit Migrationshintergrund erwünscht und Fremdsprachenkenntnisse sowie interkulturelle Kompetenzen einen Pluspunkt darstellen, ebenso eine mehrsprachige Werbekampagne für die jährlichen Einstellungen, die auch optisch in Bild oder Video die Vielfalt der Gesellschaft abbilden, die sich in der Thüringer Polizei widerspiegeln sollte.
17. Viele allgemeine Verwaltungsverfahren, Formulare und Unterlagen in den Thüringer Behörden und Ämtern können und sollten mit einfachen Mitteln **mehrsprachig und in einfache Sprache** übersetzt werden, um sie für viele Menschen zugänglich und besser verstehbar zu machen, wie auch bereits von der Enquetekommission Rassismus empfohlen.
18. **Der Hinweis auf spezialisierte Opferberatungsangebote** wie die Beratungsstelle „Ezra“ sollte künftig keine freiwillige Möglichkeit in den **Dienststellen von Polizei und Justiz sein**, sondern **verpflichtend** sein, insbesondere durch Aushändigung der Kontaktdaten und Bereitstellen des jeweiligen Informationsmaterials an Betroffene.
19. Strafbare **Hasspostings** im Netz sollen noch einfacher für Bürger\*innen bei der Polizei anzuzeigen sein. Dafür soll in der **Onlinewache Thüringen** analog zum sächsischen Äquivalent ein Button „Hasskommentar anzeigen“ eingefügt und die Möglichkeit eröffnet werden, Screenshots und Videos beizufügen.
20. Damit sich Thüringen weiter zu einem Bundesland entwickelt, in dem sich Menschen sicher und wohl fühlen, egal welche Hautfarbe, Herkunft oder Religion sie haben, soll einmal jährlich eine Auszeichnung einer Stadt oder Region stattfinden, in der Menschen mit Migrationsgeschichte besonders positiv eingebunden und beteiligt werden. **Migrant:innen-Selbstorganisationen (MSO)** sollten in Thüringen künftig spezifisch gefördert werden.